



Beschlussvorlage

Nr.: BV/168/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Investitionsmaßnahmen des Landkreises Hildburghausen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen des Landkreises Hildburghausen

- GS Hildburghausen – Neubau Haus I
- GS Hildburghausen – Sanierung Haus II
- GS Streufdorf – GanztagsInvest Teil II – Anteil Schule
- Beschaffung TLF 4000 Römhild und Heldburg

im Rahmen des Gesamtkontingents aus dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKlPG).

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKlPG)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 63 Abs. 1 S. 2 ThürKO i. S. d. § 54 Abs. 3 Satz 2 ThürKO; § 54 Abs. 3 S. 2 ThürKO; § 55 Abs. 2 S. 4 ThürKO i. V. m. § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKO)

Begründung:

Das Land gewährt gem. § 1 des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026-2029 (ThürKlPG) Landkreisen und Gemeinden als Rechtsanspruch Schuldendiensthilfen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu einer Milliarde Euro zur Finanzierung von Investitionen aus dem im Zeitraum der Jahre 2026 bis 2029 laufenden Kreditprogramm „Kommunales Investitionsprogramm 2026 – 2029“ der Thüringer Aufbaubank (Kreditprogramm).

Dem Landkreis Hildburghausen steht daraus ein Gesamtkontingent von 13.554.560 € zu. Der Verwendungszweck umfasst Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsbeschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

8. Kreistag Hildburghausen



Die Mittelverwendung ist wie folgt vorgesehen
Stand: PE 2027 Info KFA 14.09.2026

Verwendungsnachweis ThürKlpG 2026 - 2029				
Maßnahmen	2026	2027	2028	Gesamt
GS HBN - Neubau Haus I	1.945.800,00 €	746.100,00 €	- €	2.691.900,00 €
GS HBN - Sanierung Haus II	1.400.000,00 €	4.354.900,00 €	3.883.650,00 €	9.638.550,00 €
GS Streufdorf - GanztagsInvest - Anteil Schule	200.000,00 €	519.250,00 €	- €	719.250,00 €
Zwischensumme	3.545.800,00 €	5.620.250,00 €	3.883.650,00 €	13.049.700,00 €
TLF 4000 Römhild (Ansatz / . FÖMI)	125.000,00 €	262.500,00 €	- €	387.500,00 €
TLF 4000 Heldburg (Ansatz / . FÖMI)	125.000,00 €	262.500,00 €	- €	387.500,00 €
TLF 4000 Schleusingen (Ansatz / . FÖMI)	- €	512.500,00 €	- €	512.500,00 €
	250.000,00 €	1.037.500,00 €	- €	1.287.500,00 €
davon anzusetzender Betrag	- €	504.860,00 €	- €	504.860,00 €
Summe	3.545.800,00 €	6.125.110,00 €	3.883.650,00 €	13.554.560,00 €
* Budget LK 13.554.560,00 €				

Es wurden Maßnahmen ausgewählt, deren Verwendung ausdrücklich dem vorgegebenen Verwendungszweck des ThürKlpG entsprechen. Nur unter diesem Aspekt werden die Schuldendiensthilfen bis 2049 gewährt.

In der Thüringer Kommunalordnung wurden folgende Festlegungen für die haushaltsrechtliche Umsetzung getroffen:

Die Kreditaufnahme im Rahmen des ThürKlpG gilt gem. § 54 Abs. 3 S.2 ThürKO als wirtschaftlich zweckmäßig, da das Land für diese Kreditaufnahmen den Schuldendienst für Zinsen und Tilgungen übernimmt oder diese Übernahme dem Grunde nachzusichert (Kredite mit Kapitaldienstfinanzierung). Kredite mit Kapitaldienstfinanzierung im Sinne des § 54 Abs. 3 Satz 2 bleiben gem. § 55 Abs. 2 S. 4 ThürKO bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKO unberücksichtigt; sie sind jedoch gesondert zu erfassen und auszuweisen. § 63 Abs. 1 S. 2 ThürKO bestimmt, dass Verträge zur Aufnahme von Krediten mit Kapitaldienstfinanzierung im Sinne des § 54 Abs. 3 Satz 2 ThürKO im Rahmen des Haushaltsvollzugs erst geschlossen werden dürfen, wenn die Kapitaldienstübernahme durch das Land oder eine andere insolvenzunfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts rechtsverbindlich dem Grunde und der Höhe nach zugesagt wurde.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2026

Hildburghausen, den 17.09.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

8. Kreistag Hildburghausen

